

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht und Tommy Tabor (AfD)

vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2026)

zum Thema:

**Vergewaltigung und sexuelle Übergriffe im Jugendzentrum Wutzkyallee-  
Kinderschutzversagen, politische Vertuschung und der Widerspruch zur  
frauenpolitischen Programmatik des Senats**

und **Antwort** vom 30. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25496

vom 12. März 2026

über Vergewaltigung und sexuelle Übergriffe im Jugendzentrum Wutzkyallee-  
Kinderschutzversagen, politische Vertuschung und der Widerspruch zur frauenpolitischen  
Programmatik des Senats

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener  
Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte  
Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Neukölln um Stellungnahme gebeten, die  
bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Laut übereinstimmenden Berichten von Welt<sup>1</sup>, BZ<sup>2</sup> und Tagesspiegel<sup>3</sup> wurde eine 16-jährige Schülerin im staatlich betriebenen Jugendzentrum Wutzkyallee in Neukölln-Gropiusstadt im November 2025 vergewaltigt und im Januar 2026 Opfer weiterer schwerer sexueller Übergriffe durch eine Gruppe von acht Jungen zwischen 15 und 19 Jahren. Der mutmaßliche Vergewaltiger soll die Tat gefilmt und das Mädchen mit dem Video erpresst haben. Weitere Mitglieder der Gruppe verfolgten die Schülerin und forderten, auch ihre 14-jährige Schwester zu treffen.

Nach Tagesspiegel-Recherchen war das Jugendamt Neukölln bereits seit dem Spätsommer 2025 darüber informiert, dass mehrere Mädchen sexuelle Übergriffe in dieser Einrichtung beklagt hatten – ohne dass das Bezirksamt Konsequenzen zog. Der Jugendclub informierte das Jugendamt bis hin zur Amtsleiterin am 28. Januar 2026 über den Vergewaltigungsvorwurf. Dennoch wurde keine Strafanzeige erstattet. Im Gegenteil: Mitte Februar entschied sich das Jugendamt trotz ausdrücklicher Hinweise auf die Pflicht, bei Straftaten die Polizei zu informieren, aktiv dagegen. Intern wurde dies damit begründet, Ermittlungen würden die arabischstämmigen Tatverdächtigen stigmatisieren; man wolle „den Ball flach halten“<sup>4</sup>. Die vom Bezirksamt nachträglich vorgebrachte Begründung, die Namen von Opfer und Tätern seien nicht bekannt gewesen, ist nachweislich falsch: Das Mädchen hatte die Tatverdächtigen gegenüber der Polizei namentlich benannt. Stattdessen wurden in der Einrichtung lediglich eine Tür ausgehängt und ein „Safeword“<sup>5</sup> mit Besucherinnen vereinbart.

Erst am 23. Februar 2026 – also fast vier Wochen nach Kenntnisnahme des Jugendamts – stellte eine Polizeibeamtin aus Neukölln von Amts wegen Strafanzeige. Die zuständige Jugendstadträtin Sarah Nagel (Linke) gab an, erst am 2. März informiert worden zu sein, und räumte ein: „Das Jugendamt hat keine Strafanzeige gestellt. Nach dem heutigen Kenntnisstand war das ein Fehler.“

Jugend-Staatssekretär Falko Liecke erklärte: „Es ist ein Unding, dass hier offensichtlich die muslimischen Täter geschützt werden, um sie nicht zu stigmatisieren, und das Opfer wird im Stich gelassen. Offensichtlich sollte dieser Fall politisch unter den Teppich gekehrt werden. Er wurde im Bezirksamt nicht auf die Tagesordnung gesetzt, obwohl dies hätte stattfinden müssen.“<sup>6</sup>

Dieser Fall steht in eklatantem Widerspruch zur frauenpolitischen Programmatik des Senats. Senatorin Kiziltepe erklärte am 25. November 2025 – zu einem Zeitpunkt, zu dem das Jugendamt Neukölln nachweislich bereits von den Übergriffen wusste: „Gewalt gegen Mädchen und Frauen hat in Berlin keinen Platz – weder zu Hause, noch auf der Straße und auch nicht im digitalen Raum. Mit unserem Landesaktionsplan stärken wir Prävention, sorgen für schnellen Schutz und nehmen Täter konsequent in die Pflicht.“<sup>7</sup> Die Realität im Jugendzentrum Wutzkyallee zeigt: Beide Versprechen sind Makulatur, wenn zeitgleich in einer staatlichen Einrichtung der Schutz mutmaßlicher Täter dem Schutz eines vergewaltigten Kindes über Monate übergeordnet wird – finanziert mit Berliner Steuermitteln.

<sup>1</sup> „Vergewaltigung in Jugendzentrum: Zunächst keine Anzeige“, dpa/Die Welt, erschienen März 2026. Online abrufbar unter: [https://www.welt.de/newsticker/dpa\\_nt/infoline\\_nt/panorama\\_nt/article69b15f46096b88cb83626a8f/vergewaltigung-in-jugendzentrum-zunaechst-keine-anzeige.html](https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/panorama_nt/article69b15f46096b88cb83626a8f/vergewaltigung-in-jugendzentrum-zunaechst-keine-anzeige.html).

<sup>2</sup> Hildburg Bruns: „Neukölln: Vergewaltigung und Übergriffe in Jugendzentrum?“, BZ Berlin, erschienen März 2026. Online abrufbar unter: <https://www.bz-berlin.de/polizei/vergewaltigung-und-uebergrieffe-in-jugendzentrum> [Zugriff: 11.03.2026].

<sup>3</sup> Alexander Fröhlich, Anne-Sophie Schakat: „16-Jährige mutmaßlich vergewaltigt: Neuköllner Jugendclub und Jugendamt schalteten Polizei nicht ein – trotz Hinweisen“, Der Tagesspiegel, erschienen 11. März 2026.

<sup>4</sup> Bruns, BZ Berlin, März 2026; Fröhlich/Schakat, Der Tagesspiegel, März 2026.

<sup>5</sup> Fröhlich/Schakat, Der Tagesspiegel, März 2026.

<sup>6</sup> Fröhlich/Schakat, Der Tagesspiegel, März 2026.

<sup>7</sup> Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA): Pressemitteilung „Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen: Senatorin Kiziltepe, BVG-Vorstand Falk und bezirkliche Gleichstellungsbeauftragte setzen ein starkes Zeichen“, 25. November 2025. Online abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/asgiva/presse/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1619161.php>.

1. Nach Tagesspiegel-Recherchen war das Jugendamt Neukölln bereits seit dem Spätsommer 2025 über sexuelle Übergriffe auf Mädchen im Jugendzentrum Wutzkyallee informiert. Bestätigt der Senat diesen Kenntniszeitraum – und wenn nein: Ab welchem genauen Datum war welcher Stelle des Landes Berlin erstmals bekannt, dass Mädchen in dieser Einrichtung sexuelle Übergriffe beklagt hatten?

2. An welchem genauen Datum und auf welchem Wege hat welche Senatsverwaltung erstmals Kenntnis von den Vorfällen erhalten – und durch wen?

Zu 1. und 2.: Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit: „Bereits seit dem Frühjahr 2025 wurden die Mitarbeitenden des Jugendclubs von ebenfalls auf dem Gelände tätigen Mitarbeitenden freier Träger darauf aufmerksam gemacht, wonach ihnen Mädchen im Vertrauen berichtet hatten, dass sie sich von Jungen der Einrichtung bedrängt fühlten. Auch im Sommer wurde der Leitung des Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung berichtet, dass mehrere Mädchen von grenzüberschreitendem/grenzverletzendem Verhalten berichtet hätten. Mitarbeitende der Einrichtung haben ebenfalls Situationen beobachtet und eingegriffen.“

Dies bestätigte Jugendstadträtin Sarah Nagel am 18.03.2026 in einem Gespräch mit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung und am 19.03.2026 im Jugendhilfeausschuss der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat am 20.02.2026 durch einen anonymen Hinweis an Staatssekretär Falko Liecke Kenntnis zu den Vorfällen erlangt. Die Kenntnis über bereits im Februar 2025 bekannt gewordene sexuelle Übergriffe in der Jugendfreizeiteinrichtung hat die Senatsverwaltung erst im Zuge der Nachfragen in einer von der SenBJF terminierten Fallbesprechung zu den Vorfällen erlangt.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) und die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) haben aus den Medien zu den in Rede stehenden Vorfällen Kenntnis erlangt.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat welche Stelle des Senats oder der Bezirksverwaltung an welchem genauen Datum ergriffen – bitte tabellarisch mit Datum, Maßnahme und zuständiger Stelle auführen?

5. Welche amtlichen Unterlagen – darunter schriftlichen Weisungen, Vermerke, E-Mails oder Protokolle – existieren, die das Handeln oder Nichthandeln der Senatsverwaltungen und des Jugendamts Neukölln und des Jugendzentrums Wutzkyallee in dieser Sache dokumentieren? Bei welcher Behörde liegen diese jeweils vor, seit wann, und inwiefern können die Fragesteller Einsicht erlangen – oder ist hierfür ein gesonderter Antrag auf Akteneinsicht erforderlich?

12. Zur vertuschten Vergewaltigung teilte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit, sie habe nach Bekanntwerden des Vorfalls im Rahmen ihrer dezentralen Bezirksaufsicht umgehend um Informationen gebeten. Jugendstaatssekretär Falko Liecke (CDU) lasse dabei prüfen, „ob die berlin-einheitlichen Vorgaben und Ausführungsvorschriften zum Kinderschutz vom Bezirk entsprechend umgesetzt wurden“<sup>8</sup>. Was ist Ergebnis dieser Prüfung?

Zu 3., 5. und 12.: Nachdem der SenBJF die Vorfälle bekannt geworden sind wurden folgende Maßnahmen in die Wege geleitet:

20.02.2026	Eingang eines anonymen Hinweises in der SenBJF
26.02.2026	Erstellung eines Fragenkatalogs zur Beantwortung durch den Bezirk
27.02.2026	Telefonische Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt Neukölln
02.03.2026	Telefonische Kontaktaufnahme mit der Jugendamtsleiterin von Neukölln und Ankündigung eines Fragenkataloges mit der Bitte um umgehende Stellungnahme
10.03.2026	Eingang der Stellungnahme des Bezirks zu den gestellten Fragen
13.03.2026	Veranlassung eines Schulwechsels zum Schutz der Schwester des mutmaßlichen Opfers durch die SenBJF
18.03.2026	Erste Fallbesprechung mit dem Bezirk, da die schriftliche Stellungnahme nicht alle Vorgänge schlüssig erklären konnte. An der Besprechung unter Federführung des Staatssekretärs für Jugend haben neben der Bezirksstadträtin von Neukölln und der zuständigen Jugendamtsleiterin, Vertreterinnen der Direktion 4, der zuständige Abschnitt 48, das Landeskriminalamt (LKA 13), die Kolleginnen des Trägers MaDonna und die zuständige Abteilung Jugend und Kinderschutz der SenBJF teilgenommen.
23.03.2026	Zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der dezentralen Bezirksaufsicht wird der Bezirk Neukölln aufgefordert der SenBJF im Zuge des Informationsrechtes Auskunft über weitere Fragestellungen zu geben und vorhandene Unterlagen, Akten und Vorgänge zur Prüfung bezogen auf die Vorfälle vermutlicher sexueller Übergriffe und sexueller Gewalt in der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtung Wutzkyallee vorzulegen. Zudem wird der Träger MaDonna um Vorlage aller Dokumentationen im Rahmen der Vorfälle gebeten.
24.03.2026	Eingang der Eidesstattlichen Versicherung zu den Vorfällen von Mitarbeiterinnen des Trägers MaDonna.

<sup>8</sup> dpa: „Vergewaltigung in Jugendzentrum? Zunächst keine Anzeige“, 11. März 2026. Veröffentlicht u.a. bei rbb24.de: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2026/03/berlin-neukoelln-jugendzentrum-vergewaltigung-anzeige-ermittlungen.html>.

25.03.2026	Eingang der Beantwortung zum Fragenkatalog der SenBJF durch den Träger MaDonna.
26.03.2026	Eingang der Beantwortung zum Fragenkatalog der SenBJF durch den Bezirk Neukölln

Bei der SenBJF liegen derzeit zwei Protokolle, verschiedene eMails, die Stellungnahmen des Bezirkes und des Trägers MaDonna sowie die eidesstattliche Versicherung von Mitarbeiterinnen des Trägers vor.

Nach Aussagen des Trägers MaDonna hat das mutmaßliche Opfer spätestens Anfang Februar darum gebeten, dass das Jugendamt eine Anzeige gegen Unbekannt stellt. Dies wurde dem Jugendamt nach Aussage des Trägers auch mitgeteilt. Das Jugendamt wollte die Anzeigestellung mit der Jugendamtsleitung besprechen und hat am 16.02.2026 per Mail mitgeteilt, dass sie keine Anzeige stellen werden.

Der Träger MaDonna hat sich daraufhin an die Polizeidirektion 4 gewandt und sich vorerst anonym mit der Präventionsbeauftragten beraten. Die Polizeidirektion hat in dem Gespräch am 18.03.2026 bestätigt, dass die Familie des mutmaßlichen Opfers eine Anzeige gestellt hat. Das LKA hat bestätigt, dass Ermittlungen diesbezüglich eingeleitet wurden.

Im Ergebnis des Gespräches wurde durch die SenBJF festgestellt, dass die gesamtstädtischen Vorgaben im Kinderschutz durch das Jugendamt nicht eingehalten wurden, es keine stringente Fallführung in dem Kinderschutzfall gab und die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber der Jugendfreizeiteinrichtung nicht konsequent ausgeübt worden ist. Dazu, ob das mutmaßliche Opfer zu welchem Zeitpunkt eine Anzeige erstatten wollte oder den Wunsch äußerte, dass das Jugendamt die Anzeige erstattet, gab es durch das Jugendamt, den Träger und die Polizei unterschiedliche Aussagen. Im Nachgang zu der ersten Fallbesprechung am 18.03.2026 hat die für Jugend zuständige Senatsverwaltung im Rahmen der Bezirksaufsicht gemäß §§ 21 und 22 Landesorganisationsgesetz (LOG BE) weitere Überprüfungen eingeleitet.

Zum Ablauf der Vorgänge und den konkret eingeleiteten Maßnahmen teilt der Bezirk Neukölln mit: „Das Jugendamt wurde am 28.01.2026 über eine mögliche Vergewaltigung informiert und hat daraufhin folgende Schritte eingeleitet:

28.01.2026	Abstimmung von Maßnahmen zum Schutz der Mädchen. Verschärfung von Maßnahmen im Jugendclub mit dem Ziel, leichter in alle Räume Einblick haben zu können
29.01.2026	Information der Regional- sowie der Jugendamtsleitung
30.01.2026	Kontaktaufnahme zur Kinderschutzkoordination des Jugendamts
03.02.2026	Gespräche mit dem Projekt „berliner jungs“
11.02.2026	Erneutes Gespräch zwischen den Teams RosaMinta* und Wutzkyallee, weiter Absprachen zum weiteren Vorgehen
13.2.2026	Beratung hinsichtlich der Möglichkeit einer Anzeige gegen Unbekannt
16.2.2026	Rückmeldung an RosaMinta* in Bezug auf den Verzicht einer Anzeige aufgrund des fehlenden Einverständnisses des Opfers
18.02.2026	Terminierung gemeinsame Fortbildung von RosaMinta* und der Wutzkyallee
25.02.2026	Teamberatung der Wutzkyallee mit der Neuköllner Kinderschutzkoordination zu institutionellen Kinderschutzkonzepten
27.02.2026	Erste Anfrage der SenBJF beim Jugendamt
02.03.2026	Information der Stadträtin
11.03.2026	Nach Zuordnung des mutmaßlichen Täters anhand der Presseberichterstattung: Erteilung eines mündlichen Hausverbotes
12.03.2026	Weiteren Jugendlichen wird ein mündliches Hausverbot erteilt
12.03. 2026	Vorbereitung des Einsatzes eines unabhängigen Trägers zur neutralen Aufklärung

Im Jugendamt Neukölln liegen Protokolle, E-Mails und Gedächtnisprotokolle vor. Ein Antrag auf Akteneinsicht kann beim Bezirksamt Neukölln gestellt werden.“ Seit dem 13. März 2026 ist die Jugendeinrichtung geschlossen.

4. Wie erklärt der Senat, dass zwischen der Kenntnisnahme des Jugendamts am 28. Januar 2026 und der ersten Strafanzeige am 23. Februar 2026 fast vier Wochen vergingen? Wer trägt hierfür die Verantwortung?

6. Wer hat innerhalb des Jugendamts Neukölln Mitte Februar die Entscheidung getroffen, trotz ausdrücklicher Hinweise auf die Anzeigepflicht aktiv gegen eine Polizeimeldung zu votieren? Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage wurde diese Entscheidung begründet?

Zu 4. und 6.: Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit: „Das Jugendamt Neukölln hat am 13.02.2026 entschieden, zu diesem Zeitpunkt ohne das Einverständnis der betroffenen Jugendlichen vorerst keine Strafanzeige zu stellen. Eine Anzeigepflicht bestand zu keinem Zeitpunkt.“

Gemäß dem bei der SenBJF vorliegenden Gedächtnisprotokoll vom 11.02.2026 wurde das Jugendamt vom Träger MaDonna gebeten, Anzeige gegen Unbekannt zu stellen. Warum dies nicht erfolgt ist, ist Gegenstand der weiteren Untersuchungen im Rahmen des Bezirksaufsichtsverfahrens.

Eine gesetzlich zwingende Anzeigepflicht gibt es nur im Bereich der Planung von sog. Katalogstraftaten nach § 138 StGB. Allerdings ist, insbesondere im Kontext von Kinderschutzfällen zu prüfen, ob eine Anzeige - auch zum Schutz des Opfers und zur Vermeidung weiterer Straftaten – erforderlich ist. Es besteht also eine Verpflichtung eine Anzeige dokumentiert zu prüfen, auch unabhängig von der Zustimmung des vermutlichen Opfers. Die in Rede stehenden Vorgänge sind nach derzeitigem Erkenntnisstand derart gravierend, dass das Jugendamt zu dem Schluss hätte kommen müssen, eine Anzeige zu stellen.

7. Der Bezirksamtssprecher begründete das Unterlassen der Anzeige damit, die Namen von Opfer und Tätern seien nicht bekannt gewesen. Das Opfer hatte die Tatverdächtigen bei der Polizei jedoch namentlich benannt. Wer hat diese nachweislich falsche Begründung formuliert und zu verantworten? Welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?

Zu 7.: Der Bezirk Neukölln teil hierzu mit: „Die Namen von Opfer und mutmaßlichem Täter lagen dem Jugendamt zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.“

Das mutmaßliche Opfer war dem Träger MaDonna bekannt und wurde durch die Mitarbeiterinnen der Einrichtung des Trägers beraten. Die Familie hat bei der Anzeigenstellung die mutmaßlichen Täter benannt. Laut Aussage der Polizei erfolgte bei den mutmaßlichen Tätern eine Gefährderansprache, zudem wurde mindestens ein Handy beschlagnahmt.

8. Inwiefern wertet der Senat die bewusste Entscheidung gegen eine Polizeimeldung als Verstoß gegen § 8a SGB VIII sowie gegen die Berliner Kinderschutzrichtlinien – und welche dienst- oder strafrechtlichen Konsequenzen gegen welche konkreten Personen werden geprüft?

Zu 8.: Eine gesetzlich zwingende Anzeigepflicht gibt es im Bereich der Planung von Katalogstraftaten nach § 138 Strafgesetzbuch (StGB).

Auf Grundlage § 8a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) besteht keine Anzeigepflicht gegenüber der Polizei oder den Strafverfolgungsbehörden. Gemäß § 8a SGB VIII ist das Jugendamt zu informieren, wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht. Das Jugendamt hat dann die Pflicht entsprechende

Schutzkonzepte für die mutmaßlichen Opfer zu erarbeiten. In diesem Kontext ist zu prüfen und zu dokumentieren, ob eine Anzeige - auch zum Schutz des Opfers und zur Vermeidung weiterer Straftaten – erforderlich ist. Gemäß der gesamtstädtischen Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt (Rundschreibens Nr. 2/2009) wird empfohlen, bei Vorfällen von sexueller Gewalt nach Abwägung aller Sachverhalte eine Strafanzeige durch die Jugendamtsleitung zu stellen und dabei den Sachverhalt anzuzeigen.

Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit: „Im institutionellen Kinderschutz wird eine Anzeige sehr empfohlen, wobei es zulässig und/oder geboten ist, mit Rücksicht auf die Interessen der Betroffenen hiervon (vorerst) Abstand zu nehmen. Mögliche personelle Konsequenzen werden im Bezirksamt Neukölln geprüft. Inwieweit fachliche Fehler gemacht wurden wird ebenfalls geprüft.“

9. Der Hinweis an das Jugendamt soll laut Tagesspiegel dort „zunächst versandet“ sein. Durch welche konkreten strukturellen Mängel im Jugendamt Neukölln war dies möglich – und welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

Zu 9.: Der Bezirk Neukölln teil hierzu mit: „Es ist nichtzutreffend, dass die Hinweise „versandet seien“. Allen Hinweisen zu möglichen Übergriffen durch Jungen in der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung wurde nachgegangen. Beobachtbare Grenzverletzungen wurden unterbunden. Inwieweit fachliche Fehler im Umgang mit den Vorwürfen gemacht wurden wird geprüft.“

Nach den bisher vorliegenden Unterlagen und Erkenntnissen der SenBJF wurde gegen die seit Februar 2025 bekannt gewordenen sexuellen Übergriffe in der Einrichtung im Rahmen der Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht nicht ausreichend und stringent vorgegangen. Die detaillierten Sachverhalte sind Gegenstand der weiteren Untersuchungen im Rahmen des Bezirksaufsichtsverfahrens.

10. Wurde das Opfer oder seine Familie zu irgendeinem Zeitpunkt vom Jugendamt, vom Träger des Jugendzentrums oder einer Senatsverwaltung aktiv über Schutz- und Hilfsmöglichkeiten informiert? Wenn ja: wann genau und durch wen; wenn nein: warum nicht?

Zu 10.: Die Beratung des mutmaßlichen Opfers erfolgte durchgehend über die benachbarte Mädcheneinrichtung RosaMinta des freien Trägers MaDonna. Der Träger hat die Familie auch im Zuge der Anzeigenerstellung bei der Polizeidirektion 4 unterstützt.

Ein Hilfe- und Schutzkonzept für das mutmaßliche Opfer und deren Familie wurde durch das Jugendamt nicht erstellt. Warum dies unterlassen wurde ist Bestandteil des laufenden Bezirksaufsichtsverfahrens.

Die SenBJF hat nach bekannt werden der Vorfälle zum Schutz der Schwester des mutmaßlichen Opfers auf Wunsch der Eltern einen sofortigen Schulwechsel eingeleitet.

11. Jugendstaatssekretär Falko Liecke erklärte, der Fall „sollte offensichtlich politisch unter den Teppich gekehrt werden“ und sei im Bezirksamt nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden. Teilt der Senat diese Einschätzung? Wenn nein: Warum nicht? Und wie erklärt er konkret, dass weder Bezirk noch Jugendamt trotz Kenntnis seit Spätsommer 2025 tätig wurden?

Zu 11.: Nach bisherigen Erkenntnissen wurde durch das zuständige Jugendamt nicht angemessen auf die Hinweise und Informationen über sexuelle Übergriffe in der Jugendfreizeiteinrichtung seit Februar 2025, den Vorfall von sexueller Gewalt im Januar 2026 und die Information über eine vermutliche Vergewaltigung in der Jugendfreizeiteinrichtung im November 2025 reagiert. Nach den vorliegenden Unterlagen war die Jugendamtsleitung spätestens im Januar 2026 über die Vorgänge informiert. Die zuständige Jugendstadträtin wurde nach eigenen Aussagen am 02. März 2026 informiert. Die reguläre Sitzung des Bezirksamtes wurde am 03. März 2026 durchgeführt, in der der Vorfall nach hiesigen Informationen allerdings nicht erörtert wurde. Eine Befassung mit den Vorfällen ist im Jugendhilfeausschuss des Bezirkes am 19.03.2026 erfolgt.

13. Wann genau wurde die zuständige Jugendstadträtin Nagel von wem und in welcher Form über die Vorfälle informiert? Wer hat die Information zwischen dem 28. Januar und dem 2. März innerhalb der Verwaltung zurückgehalten? Entspricht diese Vorgehensweise dem regulären Informationsfluss dieser bzw. der Bezirksverwaltungen?

14. Wann genau wurde Bezirksbürgermeister Hikel erstmals darüber von wem informiert? Was hat er zwischen diesem Datum und dem Bekanntwerden in der Presse konkret veranlasst?

15. Wer hat die Entscheidung getroffen, den Fall nicht auf die Tagesordnung des Bezirksamtes zu setzen? Auf welcher Grundlage wurde so entschieden, und inwiefern wurde diese Entscheidung schriftlich dokumentiert?

Zu 13., 14. und 15.: Nach Auskunft des Bezirkes wurden die Vorfälle von der Jugendamtsleitung nicht an die Bezirksstadträtin weitergeleitet. Dies entspricht nicht der regulären Vorgehensweise.

Der Bezirksstadträtin Frau Nagel lagen am 02.03.2026 erste und am 05.03.2026 umfassendere Informationen vor. Am 10.03.2026 informierte sie im Bezirksamt über die Vorfälle in der Jugendeinrichtung. Der Bezirksbürgermeister Herr Hikel wurde am 08.03.2026 durch eine Presseanfrage informiert.

16. Sind dem Senat oder den zuständigen Bezirksverwaltungen aus dem Jugendzentrum Wutzkyallee weitere Vorfälle sexueller Belästigung, Übergriffe oder Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen oder Jugendlichen bekannt? Wenn ja: welche bzw. wie viele, wann, und welche Konsequenzen wurden jeweils gezogen?

Zu 16.: Nach den Berichten des Bezirks und des Trägers MaDonna im Rahmen der Fallkonferenz am 18.03.2026 fanden bereits seit Februar 2025 sexuelle Übergriffe in der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtung Wutzkyallee statt. Nach Aussagen des Jugendamtes wurde eine Tür ausgehängt, um alle Räume der Einrichtung durch das Personal einsehen zu können, mit den Mädchen Gespräche geführt und ein sogenanntes „Safewort“ verabredet. Weiterhin wurden Gespräche mit dem Träger „Hilfe für Jungs“ geführt, eine im Februar 2026 geplante Fortbildung wurde wegen Krankheit kurzfristig abgesagt. Auf Nachfrage teilt das Jugendamt mit, dass auch einzelnen männlichen Besuchern zeitweise mündliche Hausverbote erteilt wurden. Im Kontext der vorliegenden Informationen zu den Vorfällen über einen langen Zeitraum sind diese Maßnahmen aus Sicht der SenBJF nicht ausreichend, die ergriffenen Maßnahmen wurden nicht kontinuierlich verfolgt, überprüft und dokumentiert.

17. Sind dem Senat aus anderen städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen Berlins vergleichbare Vorfälle seit dem Jahr 2016 bekannt (bitte um transparente Darstellung, aufgeschlüsselt nach Bezirk, Jahr, Anzahl und Art des Vorfalls sowie ergriffenen Maßnahmen)?

18. Falls dem Senat keine weiteren Fälle bekannt sind: Auf welcher Grundlage – welche konkreten Erhebungen, Meldepflichten und Berichtsstrukturen – trifft er diese Aussage, und kann er ausschließen, dass vergleichbare Fälle in der Vergangenheit ebenfalls intern „flachgehalten“ und nicht gemeldet wurden?

19. Existieren in städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen Berlins verbindliche schriftliche Meldepflichten bei sexuellen Übergriffen gegenüber Polizei und Strafverfolgungsbehörden? Wenn ja: welche, und warum wurden sie im vorliegenden Fall nicht eingehalten?

Wenn nein: Warum nicht, und bis wann plant der Senat, solche einzuführen?

21. Plant der Senat eine berlinweite Erhebung zu sexuellen Übergriffen in Jugendfreizeiteinrichtungen – wenn ja: bis wann, mit welcher Methodik und welchen verbindlichen Konsequenzen für Betriebsstrukturen und Meldepflichten; wenn nein: warum nicht?

Zu 17., 18., 19. und 21.: Der Bezirk Neukölln hat informiert, dass eine entsprechende Abfrage für die kommunalen Einrichtungen der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Bezirk Neukölln noch laufend ist.

Dem Senat sind keine vergleichbaren Vorfälle aus anderen Jugendfreizeiteinrichtungen bekannt.

Vorfälle in Jugendfreizeiteinrichtungen sind im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht bei öffentlichen Einrichtungen und im Rahmen der Fachaufsicht bei freien Trägern den zuständigen Jugendämtern in den Bezirken zu melden.

Gesetzliche Meldepflichten gegenüber den Strafverfolgungsbehörden im Sinne des StGB bestehen für die Jugendämter nicht. Anzeigen gegenüber der Polizei müssen nach den entsprechenden Vorschriften im Einzelfall geprüft werden. Für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach dem SGB VIII gelten die allgemeinen Anforderungen des Kinder- und Jugendhilferechts, insbesondere der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII.

Die Umsetzung dieser fachlichen Standards erfolgt im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht der Bezirke gegenüber kommunalen Einrichtungen sowie in Verantwortung der jeweiligen freien Träger von Einrichtungen. Die Einführung pauschaler schriftlicher Meldepflichten bei sexuellen Übergriffen sowie einer einheitlichen berlinweiten Erfassung entsprechender Vorfälle in Jugendfreizeiteinrichtungen wird aktuell in der SenBJF unter fachlichen und rechtlichen Aspekten geprüft.

Zu berücksichtigen sind insbesondere datenschutzrechtliche Vorgaben beim Umgang mit sensiblen Daten von Minderjährigen, die Bedeutung von Vertrauensbeziehungen in niedrigschwelligen Angeboten, die Notwendigkeit einer fachlichen Einzelfallprüfung im Kinderschutz sowie bestehende gesetzliche Verfahren nach § 8a SGB VIII.

Kinderschutzfälle werden im Rahmen der Jugendhilfe erfasst. Eine berlinweite Abfrage zu sexuell bezogenen Übergriffen in Jugendfreizeiteinrichtungen befindet sich derzeit in Abstimmung.

20. Senatorin Kiziltepe erklärte am 25. November 2025, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen: „Gewalt gegen Mädchen und Frauen hat in Berlin keinen Platz – weder zu Hause, noch auf der Straße und auch nicht im digitalen Raum. Mit unserem Landesaktionsplan stärken wir Prävention, sorgen für schnellen Schutz und nehmen Täter konsequent in die Pflicht.“ Wie erklärt die Senatorin, dass zeitgleich in einer staatlichen Einrichtung genau das Gegenteil geschah? Wer übernimmt welche politische Verantwortung dafür?

Zu 20.: Die politische Verantwortung für die Vorfälle in der Jugendfreizeiteinrichtung Wutzkyallee liegt bei der für die kommunale Jugendfreizeiteinrichtung politisch verantwortliche Bezirksstadträtin im Bezirk Neukölln.

Berlin, den 30. März 2026

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie